

Protokoll

über die Konferenz des Landtages vom 10. Sept. 1936.

Anwesend: Alle Abgeordneten mit Ausnahme des Abgeordneten
Ospelt Ludwig wegen Landesabwesenheit.

Regierungsvertreter: Reg. Chef Dr. Hoop.

- 1.) Das Protokoll der letzten Konferenzsitzung wird
verlesen und ohne Diskussion genehmigt.
- 2.) Einbürgerung Dr. Lehmann.

Herr Reg. Chef unterbreitet die bezüglichen Akten
mit der Bekanntgabe, dass genannte Familie durch die Ge-
meindevertretung Gamprin zur Aufnahme in den Gemeinde-
verband aufgenommen wurde. Dr. Schädler findet eine Unter-
schreitung der vom Landtage festgelegten Einbürgerungstaxen
in dem Umstande, dass 3 Familienmitglieder mit in den
Staatsverband übernommen würden, nämlich Herr Lehmann,
dessen Frau und ein minderjähriger Sohn. Reg. Chef klärt
dahin auf, dass nach hergebrachter Uebung die Taxe immer
als für den ganzen Fall bezüglich erachtet worden sei.
Eine Belastung des Falles liege ja tatsächlich durch die
Uebernahme des minderjährigen Sohnes vor.

Schädler:
begründet die Annahme der Einbürgerung durch die finanzielle
Lage der Gemeinde.

Die besondere Belastung der Einbürgerung durch den mj. Sohn
sei auch bei der Gde. Abstimmung besprochen worden, wobei jedoch
in Hinsicht auf die finanzielle Lage der Gemeinde die Ein-
bürgerung angenommen wurde. Es wäre ein zu schwerer Nachteil
für die Gemeinde, von dieser Einbürgerungssumme absehen zu müs-
sen und die Gemeinde sei gezwungen, sich nach Mitteln zur
Besserung des Gemeindehaushaltes sich umzusehen, wenn selbst
damit einige Opfer verbunden seien.

Die Abstimmung ergibt

mit 11 Stimmen Beantragung der Einbürgerungen an den Landesfürsten.

3.) Einbürgerung Silverberg.

Herr Reg.Chef legt die Akten vor und der Fall Silverberg wird als empfehlenswert zur Kenntnis genommen.

In besonderer Weise wird erklärt, dass die geschiedene Frau und die grossjährige Tochter von der Einbürgerung ausgeschlossen bleiben.

Der Landtag beschliesst mit 10 Stimmen das Einbürgerungsansuchen befürwortend dem Landesfürsten vorzulegen.

4.) Alois Beck. Gesuch um Ausfolgung einer Entschädigungssumme für die durch den Strassenbau verursachten Schäden bei seinem Anwesen in Triesenberg.

Der Landtag nimmt die Ausführung des Gesuchstellers zur Kenntnis und beschliesst nach längerer Diskussion: Das Ansuchen Alois Beck wird zur Kenntnis genommen und ad acta gelegt, in der Voraussetzung, dass durch das Vergleichsverfahren in der zweiten Prozessangelegenheit das Ansuchen überholt sei und dass Beck, sofern er sich weiterhin verkürzt fühlen würde, erneut an den Landtag gelangen kann.

5.) ~~Dr. Beck~~ Vergleich Dr. Beck.

Herr Regierungschef legt die in letzter Sitzung beauftragte Vergleichsfassung vor und klärt dahin auf, dass sich bei der Besprechung zwei ungeklärte Punkte ergeben hätten, nämlich 1.) der Wunsch der Sparkasse, es möchten die im Vergleiche ~~angeführt~~ vorgesehenen Raten verzinst werden und 2.) es mögen die bereits eingeworteten Beträge in der ungefähren Summe von Fr 2000.- nicht mit in die 70,000 Fr. verrechnet werden.

Dr. Schädler befürwortet, beide Punkte seien zu

erlassen, um Dr. Ritter nicht zu stark damit privat zu belasten und dadurch ungerecht gegen Dr. Ritter zu werden, der mit gutem Willen sich anerbieten hätte, ein Grosses zur Bereinigung des Vergleiches privat beizutragen. Es wäre ungerecht, Dr. Ritter gegenüber diesen guten Willen nicht anzuerkennen und ihn durch die zwei Forderungen weiterhin so schwer zu belasten, dass die Einhaltung seiner Verpflichtungen dem Lande gegenüber zu sehr erschwert oder verunmöglicht würde.

Präsident: Es ist wohl richtigzustellen, dass die Leistung Dr. Ritters jedenfalls nicht ein persönliches freiwilliges Entgegenkommen darstellt, sondern vielmehr eine rechtliche Verpflichtung aus der Uebernahme der Cura und es ist kaum glaublich, bei aller persönlichen Ehrenhaftigkeit und dem guten Willen Dr. Ritters, dass er über eine Verpflichtung oder über einen Vorteil hinaus dem Lande aus reinem Entgegenkommen Fr 20,000 oder mehr anerbieten würde.

Präsident: Ich würde es als das grösste Unrecht den Kindern gegenüber ansehen, sie in den Mitteln zum nötigen Lebensunterhalt zu verkürzen und eine Vergleichssumme von Fr 70,000.- zu verlangen, wenn kein Vermögen vorhanden wäre. Es glaubt jedoch niemand im Lande, dass dem so sei und man ist allgemein der Ansicht, dass versteckte bedeutende Vermögenswerte vorhanden sein müssen.

Chef: Das Land erleidet durch die im Prozesse erlaufenen Kosten grosse Ausgabensverpflichtungen und es ist nicht verantwortlich, das, was erhältlich ist, nicht entgegenzunehmen, um wenigstens diese Ausgabe des Landes damit abzudecken.

Nach Rücksprache mit Dr. Ritter erscheint es für den Vergleich geradezu gefährdend, die Verzinsung der Raten zu verlangen. Hingegen hält er es für erreichbar, dass der eingantwortete Betrag von rund Fr 2000.-- über die Fr 70,000.- hinausgehend dem Lande überlassen werden und er würde glaubhaft, auf solcher Basis den Vergleich definitiv abschliessen können. 128

Ferd. Risch: Wenn Dr. Ritter Fr 70,000.- anbietet, tut er das jedenfalls aus Mitteln, die vorhanden sind, und ohne damit die Rücksichten auf die hinterlassenen Kinder vergessen zu haben. Er unterstützt den Antrag des H. Reg. Chefs, die Fr 2000.- über die Fr 70,000.- hinaus in den Vergleich miteinzubeziehen, den Zins jedoch für die stehenden Raten fallen zu lassen, soferne die Zinsforderung den Vergleichsabschluss gefährden könnte.

Der Landtag beschliesst einstimmig, es sei in Berücksichtigung der dargelegten Lage ~~hier~~ auf eine Zinsforderung für die Raten zu verzichten, weil eine solche Forderung den Vergleichsabschluss in Frage stellen würde und im Bestreben, die Vergleichsangelegenheit endlich einmal zu bereinigen. Hingegen seien die 2000 Fr. als in den 70,000 Fr. nicht inbegriffen für das Land zurückzubehalten.

6.) Gesuch der Alpgenossenschaft Guschgfiel wegen erhöhter Subvention zum projektierten Alpweg Mattla-Guschgfiel.

Das zur Sitzung eingebrachte Gesuch wird dem Landtag zur Kenntnis gegeben und verschiedentlich, besonders von den Herren Abgeordneten von Balzers befürwortet. Reg. Chef führt aus, es wäre in Rücksicht auf die zu erwartenden Konsequenzen schwer, dem Ansuchen auf eine 50%ige Subvention zu entsprechen, weil im Falle einer Gewährung jedenfalls eine Anzahl ähnlicher Ansuchen zu erwarten wären und weil die Geldmittel des Landes damit zu stark in Anspruch genommen würden.

Präsident macht den Vorschlag, die Gemeinde zu ersuchen, vorläufig die 20% Subvention zuzustossen, und, soferne es dem Lande späterhin möglich ist, durch das Land eine Rückvergütung dieser Gemeindesubvention zu erhalten. Die Gemeinde hat

• auf jeden Fall ein ebenso hohes Interesse zur Arbeitsbeschaffung durch das Land und deswegen ist die Subvention auch von Seite der Gemeindevertretung leicht zu verantworten.

Beschluss: Es möge zur Ausführung des Projektes die normale Subvention von 30% verabfolgt werden, mit dem Ansinnen an die Gemeinde, 20% ihrerseits zuzustossen.

Beschluss : mehrheitlich.

Schluss der Sitzung 1/2 1 Uhr.

Gefertigt: